



Foto: Wolfgang Borrs

Besuch bei Bundeskanzlerin Dr. Angela Merkel (2. v. re.) – von links: Adolf Bauer (SoVD-Präsident), Ulrike Mascher (VdK-Präsidentin), Dr. Martin Danner (DBR-Sekretariat), Volker Langguth-Wasem (Bundesvorsitzender der BAG Selbsthilfe e. V.) und, ganz rechts, Dr. Sigrid Arnade (Geschäftsführerin der Interessengemeinschaft Selbstbestimmt Leben e. V. (ISL)).

## Gespräch mit der Bundeskanzlerin

Im Januar traf sich der Sprecherrat des Deutschen Behindertenrates (DBR) mit Bundeskanzlerin Angela Merkel zu einem Austausch über behindertenpolitische Themen. Auch SoVD-Präsident Adolf Bauer nahm an dem Treffen teil, bei dem das Bundesteilhabegesetz im Fokus stand. Der SoVD-Präsident sprach unter anderem die Bildungschancen behinderter Kinder an. Bauer verwies darauf, dass es einen engen Zusammenhang zwischen der Inklusionsdebatte und Armut gebe: Arme, behinderte Kinder besuchten häufiger Sonderschulen als behinderte Kinder aus Familien aus sozial besser gestellten Verhältnissen. Über 70 Prozent der Abgänger aus Förderschulen verließen zudem ihre Schule ohne anerkannten Schulabschluss.

## Bundesregierung legt Teilhabebericht vor

# Je schwerer beeinträchtigt, desto geringer die Teilhabe

Die Bundesregierung hat den aktuellen Teilhabebericht über die Lebenslagen von Menschen mit Behinderung vorgelegt. Der Bericht führt die Untersuchungen des Teilhabeberichtes 2013 fort. Er beschreibt die Entwicklungen in den Jahren 2005 bis 2014; zum Teil sind in die Dokumentation auch Daten aus dem Jahr 2015 eingeflossen. Im Ergebnis verdeutlichen die Darstellungen, dass die Teilhabe von Menschen mit Beeinträchtigung weiterhin oft im erheblichen Maße sowie in vielfacher Hinsicht eingeschränkt ist.

Je schwerer die Beeinträchtigung, desto geringer die Teilhabechancen – mit diesem ernüchternden und gleichzeitig alarmierenden Resümee lässt sich das Ergebnis des Teilhabeberichtes zusammenfassen (siehe auch „Blickpunkt“ auf Seite 1). Dabei verläuft die Entwicklung im untersuchten Zeitraum nicht in allen Lebensbereichen einheitlich. Während es in mancherlei Hinsicht Verbesserungen gibt, ist in anderen Lebensbereichen ein Stillstand oder sogar eine Verringerung der Teilhabechancen von Menschen mit Beeinträchtigung festzustellen. Untersucht wurden die Bereiche „Familie und soziales Netz“, „Bildung und Ausbildung“, „Erwerbstätigkeit und Einkommen“, „alltägliche Lebensführung“, „Gesundheit“, „Freizeit, Kultur und Sport“, „Sicherheit und Schutz der Person“ sowie „politische und gesellschaftliche Partizipation“. Vertiefende Fragestellungen boten die Themenfelder „Menschen mit Beeinträchtigung und Migrationshintergrund“ und „Menschen mit Beeinträchtigung und Wohnungslosigkeit“.

Die Zahl behinderter Menschen ist im Berichtszeitraum von 10,99 Millionen (2005) auf 12,77 Millionen (2013) gestiegen. Dies entspricht einem Zuwachs um 16 Prozent. Im selben Zeitraum ist der Anteil der Menschen mit Beeinträchtigung an der Gesamtbevölkerung von 13,3 auf 15,8 Prozent gestiegen – eine Entwicklung, die vor allem auf dem demografischen Wandel basiert. Der Anteil gehandicapter Menschen ist jedoch nicht nur unter den Älteren, sondern in jeder Altersgruppe gestiegen.

Der Teilhabebericht bildet verschiedene Lebenslagen von Menschen mit Behinderung realistischer als in der Vergangenheit ab. Dafür hatte sich der SoVD immer wieder eingesetzt. Jedoch macht der Bericht auch Erkenntnislücken deutlich.

veo

## Bessere Leistungen bei Rente wegen Erwerbsminderung senken Armutsrisiko im Alter kaum

# Es bleibt bei einer lückenhaften Absicherung

Wer aufgrund eines Unfalls oder einer Krankheit nicht mehr arbeiten kann, hat möglicherweise Anspruch auf eine Erwerbsminderungsrente. Deren Höhe ist allerdings gering, zumal Betroffene oft nur die halbe Rente erhalten und Abschläge hinnehmen müssen. Durch eine Anhebung der Zurechnungszeit sollen künftige Rentner nun höhere Leistungen erhalten. Menschen, die bereits eine Erwerbsminderungsrente beziehen, bleiben von den Verbesserungen jedoch ausgenommen.

Das Beunruhigende ist, dass sie jeden treffen kann, unabhängig vom Alter oder vom gewählten Beruf: Erwerbsunfähigkeit. Plötzlich ist man nicht mehr in der Lage, seinen Lebensunterhalt zu bestreiten, seine Familie zu ernähren.

### Rente gibt es nur unter bestimmten Bedingungen

Unterstützung bietet in derartigen Fällen die gesetzliche Rentenversicherung. Zu den Voraussetzungen für die Gewährung einer Rente gehört unter anderem, dass zuvor über mindestens fünf Jahre hinweg Beiträge gezahlt wurden. Außerdem müssen Betroffene so stark eingeschränkt sein, dass sie höchstens noch sechs Stunden am Tag arbeiten können. Wer die volle Rente wegen Erwerbsminderung erhalten

möchte, darf sogar nur noch zu höchstens drei Stunden täglicher Arbeit in der Lage sein.

### Zusätzliche Abschläge erhöhen Armutsrisiko

Über die Höhe der Rente sollte man sich jedoch keine falschen Vorstellungen machen. Nicht selten liegt der Betrag deutlich unter einem Drittel des letzten Bruttogehalts.

Doch damit nicht genug: Für jeden Monat, den die Rente vor der maßgeblichen Altersgrenze in Anspruch genommen wird, fallen Abschläge an. Diese können sich auf bis zu 10,8 Prozent summieren. Selbst bei voller Erwerbsminderung lag die durchschnittliche Rente zuletzt nur bei rund 672 Euro. Ein hoher Anteil der Menschen war somit zusätzlich auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen.

Wiederholt hat der SoVD auf das hohe Armutsrisiko durch Erwerbsminderung hingewiesen und die Bundesregierung zum Handeln gedrängt. Nun liegt dem Verband der Entwurf eines Gesetzes vor, mit dem die Leistungen bei Renten wegen verminderter Erwerbsfähigkeit verbessert werden sollen.

### Bestandsrentner profitieren nicht von Verbesserungen

So soll etwa die sogenannte Zurechnungszeit von 62 auf 65 Jahre angehoben werden. Das bedeutet, dass Bezieher einer Rente wegen Erwerbsminderung so gestellt werden, als ob sie bis zu ihrem 65. Lebensjahr gearbeitet hätten. Allerdings soll diese Umstellung erst 2018 beginnen und sich stufenweise bis ins Jahr 2024 verteilen. Dringend benötigte Verbesse-



Foto: johnmerlin/fotolia

### Als Folge unzureichender Absicherung stehen Empfänger einer Rente wegen Erwerbsminderung häufig am Rande der Armut.

rungen werden somit also nicht sofort, sondern nur „tröpfchenweise“ gewährt.

Für den SoVD nicht hinnehmbar ist es aber, dass diese Entlastungen allein künftigen Beziehern zugute kommen sollen, wer bereits eine Erwerbsminderungsrente erhält, geht leer aus. Für eine Korrektur

dieser Ungleichbehandlung und für eine Abschaffung der Abschläge wird der SoVD daher weiterhin streiten. Denn ob Bestand oder Neuzugang: Die Problemlagen erwerbsgeminderter Menschen unterscheiden sich nicht. Wer Armut bekämpfen will, sollte hier für eine Gleichstellung sorgen. job